Gemeinde Schwaderloch

Gemeindekanzlei

Fricktaler Woche
Redaktion
Binkert AG
5080 Laufenburg

Unser Zeichen: Publikation - rw

5326 Schwaderloch, 26. März 2012

Öffentliche Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, nachstehenden Text in der nächsten Ausgabe der Fricktaler Woche vom Donnerstag, 29. März 2012 unter der Rubrik „Gemeinde Schwaderloch“ zu veröffentlichen:

Baugesuch; öffentliche Aktenauflage

Bauherrschaft:	Fetzer Andreas, Hueb 250, 5326 Schwaderloch
Grundeigentümer:	dito
Projektverfasser:	Dito
Bauvorhaben:	Umbau Einfamilienhaus mit Parkplatz für Wechselcontainer (ausserhalb Bauzone)
Standort:	Rai 80, Parzelle Nr. 645
Zone:	W2a (Wohnzone 2-geschossig) und Parkplatz in Landwirt schaftszone

Mit Datum vom 23. März 2012 reichte der Gesuchssteller für das obige Vorhaben die Baugesuchsunterlagen ein. Die Akten des Baugesuchs werden vom Freitag, 30. März 2012 bis Montag, 30. April 2012 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen das Baugesuch beim Gemeinderat eine Einwendung nach § 60 des Baugesetzes erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet werden. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Sperrgutabfuhr

Am Freitag, 30. März 2012, ab 07.00 Uhr wird das Sperrgut abgeführt. Es handelt sich um alle sperrigen Güter, die nicht auf das zulässige Mass für Kleinsperrgut verkleinert werden können. Sperrgut sind Gegenstände, die länger als 120 cm und mehr als 50 cm Durchmesser haben. Die Maximalgrösse des Sperrgutes beträgt 2 m x 1 m x 1 m. Das Gewicht darf 50 kg nicht überschrei-

ten. Die Sperrgüter sind pro Stück mit zwei Kleinsperrgutmarken à CHF 7.- (gleiche Gebührenmarken wie für 110 Liter-Kehrichtsäcke) an gut sichtbarer Stelle zu versehen.

Ergebnis Altkleidersammlung 2011 aus CONTEX-Container

Die CONTEX teilt mit, dass im vergangenen Jahr 0.45 Tonnen Alttextilien und Gebrauchtschuhe mit einem Erlös von Fr. 45.00 gesammelt worden ist. Gemeinderat und CONTEX bedanken sich im Voraus für die weiterhin rege Benutzung dieser ökologisch wie sozial sinnvollen Entsorgungsmöglichkeit.

Neues Hundegesetz

Per 1. Mai 2012 tritt das neue Hundegesetz in Kraft. Die Hundehalterinnen und Hundehalter werden ersucht, bis spätestens 31. Mai 2012 mit dem Heimtier- und Sachkundeausweis bei der Gemeindekanzlei vorzusprechen. Gemäss Art. 68, Abs. 2 der Tierschutzverordnung sind alle Personen, die sich nach dem 1. September 2008 einen Hund angeschafft haben, verpflichtet, einen Sachkundenachweis zu erfüllen. Die Hundetaxe beträgt neu Fr. 115.-. Eine Hundemarke wird nicht mehr ausgestellt. Über die weiteren Einzelheiten werden die Hundehalterinnen und Hundehalter in einem separaten Schreiben informiert.

Freundliche Grüsse
GEMEINDEKANZLEI SCHWADERLOCH
Der Gemeindeschreiber
Rolf Walker